



Die Landesbischöfin und die Bischöfin und Bischöfe in den Sprengeln

Kanzlei der Landesbischöfin, Münzstraße 8-10, 19010 Schwerin
Bischöfskanzlei Hamburg, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg
Bischöfskanzlei Schleswig, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig
Bischöfskanzlei Greifswald, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald

15. Dezember 2021

Sehr geehrte Kirchengemeinderäte,
liebe Pastorinnen und Pastoren, liebe Mitarbeitende,
liebe Schwestern und Brüder,

Heiligabend 2020 und die Weihnachtstage – sie werden so anders sein, wie wir es uns noch vor kurzem nicht hätten ausdenken können. Und das stellt uns vor immense Herausforderungen. Wir möchten uns deshalb noch einmal an Sie wenden, um Ihnen zunächst aufrichtig zu danken für das besonnene Handeln und alle Disziplin, mit der Sie in Ihren Gemeinden Sicherheits- und Hygienekonzepte umgesetzt haben. Danke auch für alle Kraft und Kreativität, mit der es Ihnen unter Einhaltung dieser Sicherheitsmaßnahmen gelungen ist, auf verschiedenste analoge wie digitale Weise an der Seite der Menschen zu sein, sie seelsorgerlich zu begleiten und mit Engagement und Glaubensklarheit wirklich Hoffnungsleuchten zu verbreiten.

Mit zunehmender Besorgnis nehmen wir alle wahr, wie derzeit Infektionszahlen steigen, wie bedrückend hoch die Todesfälle sind und dass sich unser Gesundheitssystem am Rande der Überlastung befindet. Der harte Lockdown ist ab morgen gültig. Die allermeisten öffentlichen Aktivitäten sind inzwischen untersagt. Erlaubt bleibt nur das Allernotwendigste.

Dazu gehören nach der Vereinbarung von Bund und Ländern auch Gottesdienste, was wir durchaus begrüßen. Deutlich ist, dass unsere Schutz- und Hygienekonzepte grundsätzlich überzeugen. Bestimmte Anforderungen, die jetzt gestellt werden, haben wir mit unseren eigenen Handlungsempfehlungen schon vorweggenommen. Schon bisher galt für viele Weihnachtsgottesdienste, dass eine Anmeldung erforderlich ist. Andere Regeln werden nun noch einmal verschärft. So ist das Singen in den Kirchen (in Schleswig-Holstein auch draußen) grundsätzlich untersagt. In Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern hingegen ist das Singen draußen zwar erlaubt, allerdings nur mit Mund-Nase-Schutz. Alle Regeln finden Sie noch einmal aufgeführt in den beigefügten aktualisierten Handlungsempfehlungen.

Viele Kirchengemeinderäte und Pastor*innen machen sich dennoch Sorgen, ob und vor allem wie Präsenzgottesdienste insbesondere zu Heiligabend stattfinden können. Diese Besorgnis können wir sehr gut verstehen, denn die Verantwortung, die auf den Kirchengemeinden lastet, ist fraglos sehr hoch. Auch der Erwartungsdruck ist groß, sowohl was die Sicherheit angeht als auch das tiefe Bedürfnis von Menschen, im Gottesdienst eine Trostherberge zu finden und Zuspruch zu erfahren.

Jede und jeder hat ein eigenes Bild von Weihnachten – das gilt umso mehr in diesem Jahr. Vor Ort und je nach Situation wird zu entscheiden sein, ob Sie mit Ihrer Gemeinde einen Präsenzgottesdienst feiern oder eine andere Form wählen. Das kann, wenn die Ansichten dazu auseinander gehen, vor sehr hohe Herausforderungen stellen und in größte Anspannung führen. Diese Situation erleben wir derzeit auf allen Ebenen unserer Kirche und teilen Sie mit Ihnen. Mancherorts hören wir deshalb den Wunsch, dass in dieser Frage die Kirchenleitung grundsätzlich für alle Gemeinden entscheiden möge– andernorts wiederum wird darauf bestanden, dass eine solche Entscheidung, was nach unserer Verfassung ja auch stimmt, allein in der Verantwortung des Kirchengemeinderates liegt.

Angesichts all der Anspannung möchten wir Sie dazu ermutigen, für einen Moment innerlich zurückzutreten aus der Hektik und dem Druck. Vielleicht nehmen Sie sich gemeinsam im Kirchengemeinderat eine Zeit der Ruhe- zum Innehalten und Nachdenken, zum Gebet – und teilen einander mit: Welche Bilder stellen sich ein, welche Erwartungen haben wir? Wie könnte es mit einem Präsenzgottesdienst gehen, anders vielleicht als zuvor geplant? Oder überwiegt die Unsicherheit und Sie möchten auf anderem Wege – also mit einem „Segen to Go“, Telefonandachten, digitalen Gottesdiensten usf. – die Menschen in ihrem Weihnachtsfest begleiten?

Wir haben in den letzten Monaten in unseren Gemeinden den klaren Eindruck gewonnen, dass Sie mit den Hygienekonzepten inzwischen so erfahren sind und gleichzeitig so aufmerksam, dass Präsenzgottesdienste stattfinden können; wie immer gesagt: möglichst kurz, mit kleiner Teilnehmendenzahl, wenn möglich draußen. Doch wenn Sie als Kirchengemeinderat und Pastor oder Pastorin dies anders sehen und von Präsenzgottesdiensten Abstand nehmen, dann ist das eine ebenso gut begründete Entscheidung und Sie haben dafür selbstverständlich unsere Rückendeckung. Gerade wenn es ein breites Meinungsspektrum gibt und die Zweifel an der Durchführbarkeit überwiegen, dann wird es richtig sein, ein anderes Format zu wählen. Entscheidend ist, dass wir in allen wie immer gearteten Beschlüssen im Blick auf das Weihnachtsfest beieinander bleiben, einander stützen und stärken.

Selbstverständlich werden Sie auch die Pröpstinnen und Pröpste in diesen Fragen beraten und unterstützen. Wir hoffen sehr, Ihnen in dieser für Sie so anstrengenden Zeit beistehen zu können und grüßen Sie herzlich mit den tröstlichen Worten von Zacharias´ Lobgesang, als er seinen Sohn Johannes in Händen hält:

*„Dass du seinen Weg bereitest durch die herzliche Barmherzigkeit unseres Gottes,
durch die uns besuchen wird das aufgehende Licht aus der Höhe,
auf dass es erscheine denen, die sitzen in Finsternis und Schatten des Todes
und richte unsere Füße auf den Weg des Friedens.“*

Bleiben Sie behütet.

Ihr/e

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Kirsten Fehrs
Bischöfin

Gothart Maggaard
Bischof

Tilman Jeremias
Bischof